

An den Präsidenten
des Südtiroler Landtages

Südtirol, am 23. April 2021

Aktuelle Fragestunde Mai 2021

Konzession der Brennerautobahn

Seit fast acht Jahren ist die Konzession der A22 Brennerautobahn für die „Brennerautobahn AG“ verfallen. Mehrmals hatte der Landeshauptmann in Sachen Konzessionsverlängerung von Durchbrüchen gesprochen. „Durchbruch bei Vergabe der Konzession“ hieß es beispielsweise im November 2017. „Durchgebrochen“ ist bekanntlich bis heute nichts und die Inhouse-Lösung steht mehr denn je auf wackeligen Beinen.

Deshalb stellt die Südtiroler Freiheit folgende Fragen:

1. Wird eine Inhouse-Lösung auch von den anderen öffentlichen Aktionären in der Brennerautobahn AG noch angestrebt?
2. Auf welchem Stand ist die Auszahlung der privaten Aktionäre?
3. Wie sieht der Zeitplan in den nächsten Monaten aus?
4. Wann ist mit einer europaweiten Ausschreibung der Konzession zu rechnen, sollten sich die Aktionäre und der Staat nicht auf eine Lösung einigen?

L.-Abg. Sven Knoll

L.-Abg. Myriam Atz Tammerle



Bozen, 14.05.2021

Vorbereitet von:

Herrn L.Abg.
Sven Knoll

Frau L.Abg.
Myriam Atz Tammerle

Südtiroler Landtag
Im Hause

Zur Kenntnis: Herrn Präsidenten
Dr. Josef Noggler
Südtiroler Landtag

Im Hause

Antwort auf die Anfrage Nr. 1378/21 vom 29.01.2021

Sehr geehrte Landtagsabgeordnete,

ich nehme hiermit Bezug auf die vorliegende Anfrage und teile Folgendes mit:

Ad 1-4)

Grundsätzlich ist es den Gemeinden erlaubt, sich an Gesellschaften zu beteiligen oder neue Gesellschaften zu gründen, dies jedoch immer im Rahmen der einschlägigen Gesetze (vgl. Gesetz Nr. 244/2007 bzw. dem gesetzesvertretenden Dekret Nr. 175/2016 auf staatlicher Ebene bzw. das LG Nr. 12/2007 auf Landesebene). Artikel 13-bis, Absatz 1 des Gesetzesdekrets Nr. 148 vom 16. Oktober 2017 sieht jedoch vor, dass Konzessionsverträge für den Bau von Bauwerken und die Verwaltung von Autobahnabschnitten vom Ministerium für Infrastruktur und Verkehr mit den Regionen und örtlichen Körperschaften abgeschlossen werden können, die am 14. Januar 2016 die entsprechenden Absichtserklärungen unterzeichnet haben, wobei in der Rolle des Konzessionärs auch bereits bestehende oder eigens gegründete Inhouse-Gesellschaften eingesetzt werden können, deren Kapital keine Privatpersonen umfasst. Daher können örtliche Körperschaften, welche nicht Unterzeichner der genannten Absichtserklärungen sind/waren, aufgrund der vorgenannten Bestimmung weder Empfänger der Autobahnkonzession noch Anteilseigner der konzessionierenden Gesellschaft sein. Aufgrund dessen wird nun laut Stellungnahme des Gemeindeverbandes von Seiten der Bezirksgemeinschaft Eisacktal das Ziel verfolgt, für die betroffenen Gemeinden und BürgerInnen entlang der Brennerautobahn als Entschädigung für die hohe Belastung durch die Brennerautobahn vom Land Südtirol ein Teil der Nettoeinnahmen zur Realisierung von Umweltausgleichsmaßnahmen zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Arno Kompatscher
Landeshauptmann
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Firmato digitalmente da: Arno Kompatscher
Data: 14/05/2021 15:50:24